

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich in 6 Sitzungen in der Zeit von Dezember 2018 bis November 2019 mit seinen Aufgaben entsprechend RPA Gesetz befasst sowie die folgenden Aufträge und Themen der Synode bearbeitet bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Jahresrechnung 2016

Dem Ausschuss konnte zur Herbsttagung der 12. Synode kein durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfter Jahresabschluss vorgelegt werden. Ein Bericht zur derzeitigen Situation erfolgt unter TOP 7.1 der 8. Tagung.

Entgegennahme der Berichte des RPA

Durchführung eines Qualitätsaudits durch ATCon Reviso GmbH im Rechnungsprüfungsamt. Herausforderungen im Rechnungsprüfungsbereich sind weiterhin Unklarheiten in der Software Mach für alle Anwender der EKHN und zusätzlich die Begleitung von Rechtsträgern bei der Umsatzsteuerproblematik.

Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) Haushaltsjahr 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem.§ 9 Abs. 3 RPAG

Bericht als Anlage zu dieser Drucksache.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Kirchengesetz zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN(Drs. 52/18

Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 (Drs. 69/18)

Ausschreibung von Energielieferungen nach dem Energiebeschaffungsgesetz

Umsetzung des § 2b UstG in der EKHN

Beteiligungsbericht der EKHN 2017/2018 / Kenntnisnahme

Prüfberichte div. Stiftungen/ Kenntnisnahme

Prüfberichte Tagungshäuser der EKHN 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet von der Kirchenleitung Klärung, warum bei allen Tagungshäusern von Pflichtrücklagen abgesehen wurde.

Bearbeitung der Anträge aus der 7.Tagung der Synode

Dekanat Hungen Drs. 41/19; Dekanat Bergstraße Drs. 32/19; Dekanat Rheingau-Taunus Drs. 26/19 Die Stellungnahmen sind unter Drs. 62/19 nachzulesen.

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss der 12.Kirchensynode der EKHN

Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Budgetbereiches Rechnungsprüfungsamt

Die Rechnungsprüfung des Budgetbereiches 13 der EKHN (Rechnungsprüfungsamt) ist entsprechend § 9 Abs. 3 des Rechnungsprüfungsgesetzes dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen.

Der Jahresabschluss 2016 der Gesamtkirche wird zum zweiten Mal als Abschluss in doppischer Form vorgelegt. Die Prüfung für den Budgetbereich 13 wurde am 9 September 2019 von Ute Ehlert und Karl-Werner Karp in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt durchgeführt.

Die Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes legte die Summen und Saldenlisten, den Abschluss sowie die Buchungslisten des Jahres 2016 z.T. in elektronischer Form vor und standen für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

In die Prüfungen wurden auch diverse Originalbelege mit einbezogen.

Unter anderem wurde der Abschluss der Handkasse per 31.12.2016 sowie diverse Umbuchungen geprüft, die vom Rechnungsprüfungsamt mit Hinblick auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen nach Aufwandskonten bereits veranlasst wurden.

Ein Schwerpunkt der Prüfung war die Geschäftsordnung und die Nutzung der Kraftfahrzeuge des Rechnungsprüfungsamtes. Mit der Amtsleitung wurden ausführlich die Bereiche Aus- und Fortbildung, Aktenvermerke, Ausgangspost und Zeichnungsbefugnisse besprochen. Bei der stichprobenmäßigen Belegprüfung wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäftsordnung festgestellt. Außerdem wurde eine Dienstsiegelkontrolle durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Nutzung der Dienstfahrzeuge und die jährlich durchzuführende Führerscheinkontrolle an Hand der Dienstanweisungen. Gleichzeitig wurden einige Stichproben im Bereich der Reisekostenabrechnungen und der monatlichen Betankung des Fahrzeugparkes durchgeführt.

Geringfügige Aufwendungen und Erträge aus 2015 wurden in der Regel als periodenfremde Aufwendungen bzw. Erträge gebucht und nicht in der Bilanz des Vorjahresabgegrenzt.

In den uns vorliegenden Saldenlisten waren relativ viele Umbuchungen vorgenommen worden. Es entstand der Eindruck, dass im Bereich der Kontenzuordnung keine einheitliche Vorgehensweise vorliegt.

Bei der Buchungsanweisung wird bisher nur das Abrechnungsobjekt angegeben. Die Auswahl der entsprechenden Konten wird durch die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche vorgenommen. Da die Buchungen eines Budgetbereiches durch verschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bearbeitet werden, kann eine durchgängige Kontinuität der Buchungen auf den Aufwands- und Ertragskonten in unserer Stichprobe nicht festgestellt werden.

Auch wurden beispielsweise Gutschriften auf das Budget des Rechnungsprüfungsamtes gebucht, ohne dass die Buchung durch sachliche Prüfung oder Kassenanordnung im Budgetbereich veranlasst wurden. Belege von diesen Buchungen lagen meistens dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

Aus Sicht der Prüfer sollte hier eine pragmatische Lösung für eine Rückmeldung gefunden werden, um bei Häufung von Fehlern organisatorische Maßnahmen im Budgetbereich vornehmen zu können. Es darf nicht sein, dass Buchungen auf einem Budget vorgenommen

werden, ohne dass die Verantwortlichen im Budgetbereich hierüber eine Mitteilung oder Kopie erhalten. Hier sollte gemeinsam eine Lösung aus Sicht der Prüfer erarbeitet werden.

Unseres Ermessens ist die Buchhaltung zudem für zu viele verschiedene Abrechnungsobjekte ausgelegt. Dadurch werden die Auswertungslisten sehr unübersichtlich, Buchungen können nicht ohne weiteres nachvollzogen werden.


Unsere Feststellungen beziehen sich zum Teil auf die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche und deren Organisationsstruktur. Wir begrüßen es daher, wenn diese Feststellungen an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Unsere Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2016.



Ute Ehlert



Karl-Werner Karp

Darmstadt, 17.10.2019